

Neuste Ressourceneffizienzbeiträge im Obstbau

Die erste konkrete Auswirkung des „Aktionsplanes für Pflanzenschutz“ ist die Einführung der Ressourceneffizienzbeiträge für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Obstanlagen. Die Auswahl der Wirkstoffe erfolgte aufgrund ihrer Toxizität, Persistenz, Bioakkumulation, Reprotoxizität und Einwirkung auf den Hormonhaushalt.

Zur Verbesserung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln werden seit 2014 auf nationaler Ebene Techniken mit ausgewiesener Wirkung befristet gefördert. Seit 2014 werden emissionsmindernde Ausbringverfahren, die schonende Bodenbearbeitung sowie der Einsatz von präziser Applikation für Pflanzenschutzmittel unterstützt. Seit 2017 wird die Ausrüstung von Pflanzenschutzgeräten mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf zur Reinigung von Geräten für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln unterstützt (Spritzeninnenreinigung). 2018 werden neue Ressourceneffizienzbeiträge für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen, für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Obstanlagen, im Rebbau und im Anbau von Zuckerrüben eingeführt.

Kontinuierliche Innenreinigung

Für die Aufrüstung von Feld- und Gebläsespritzen oder für die Anschaffung von Neugeräten mit einem automatischen Spülsystem mit separatem Spülkreislauf wird gemäss Direktzahlungsverordnung Artikel 82a ein einmaliger Betrag pro Feld- oder Gebläsespritze ausgerichtet. Für die Ausrüstung von vorhandenen und neu angeschafften Feld- und Gebläsespritzen wird ein einmaliger Beitrag gewährt.

Dieser beträgt pro Spülsystem 50 % der Anschaffungskosten und maximal 2000 Franken. Das Starten und Durchführen des Spülens muss ohne Absteigen vom Traktor möglich sein. Welches Innenreinigungssystem (kontinuierlich oder abgesetzt) aufgebaut ist, spielt keine Rolle. Unter Spülen wird die Innenreinigung des Brühbehälters und das Spülen des Spritzbalkens verstanden.

Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit! Ab 2023 ist ein System zur Innenreinigung der Spritze für alle für den Pflanzenschutz eingesetzten Geräte mit einem Behälter von mehr als 400l Inhalt obligatorisch.

Hinweis kontinuierliche Innenreinigung

Unter kontinuierlicher Innenreinigung wird verstanden, dass durch den Einsatz einer zusätzlichen Pumpe (am Frischwassertank) und dem Einbau einer Innenreinigungsdüse im Tankinnenraum die Tankinnenseite nach beendetem Spritzvorgang fortwährend mit Frischwasser abgespritzt und das Wasser zeitgleich auf dem Feld ausgebracht wird. Unter Spülen werden die Innenreinigung des Brühbehälters und das Spülen des Spritzbalkens verstanden.

Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Obstanlagen

Ab 2018 sind neue Ressourceneffizienzbeiträge für den Obstbau möglich. Wer bei diesem Programm mitmachen will, muss auf den Einsatz von bestimmten Pflanzenschutzmitteln verzichten. Dabei handelt es sich bei allen Teilmassnahmen um den Verzicht von gewissen Herbiziden, Insektiziden und Akariziden. In der Teilmassnahme M3 muss zudem auf eine Auswahl von Fungiziden verzichtet werden. Diese Wirkstoffe gelten als Pflanzenschutzmittel mit besonderem Risikopotential. Es sind sogenannte Substitutionskandidaten oder sie sind im Boden persistent. Die Massnahme M3 ist auch für den Bioanbau möglich, da hier der Verzicht auf Kupfer verlangt wird.

Herbizide		Beitrag CHF
M1	Teilverzicht auf Herbizide Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden zwischen den Reihen; unter den Bäumen maximal eine Behandlung pro Jahr nur mit einem Blattherbizid	200 pro ha und Jahr
M2	Verzicht auf Herbizide Vollständiger Verzicht auf Herbizide	600 pro ha und Jahr
Fungizide		Beitrag CHF
M3	Verzicht auf Fungizide mit besonderem Risikopotenzial Verzicht auf den Einsatz von Fungiziden gemäss der Liste «Pflanzenschutzmittel mit besonderem Risikopotenzial». Kein Einsatz von Kupfer	200 pro ha und Jahr

Achtung: Bei den Massnahmen M1 +M2 (Herbizidverzicht) muss ebenfalls auf gewisse Insektizide, Akarizide und Herbizide (Basta) verzichtet werden.

Was sind Substitutionskandidaten?

Bei Substitutionskandidaten handelt es sich um Wirkstoffe, die im Vergleich toxikologisch problematischer sind als andere Wirkstoffe aus der gleichen Gruppe der Pflanzenschutzmittel. Die Wirkstoffe werden anhand von sieben Kriterien bewertet.

Umsetzung im Obstbau

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Die jährliche Anmeldung erfolgt über die ordentliche Datenerhebung. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich, muss jedoch am Tag vor Erhalt der Ankündigung einer Kontrolle oder am Tag vor der Kontrolle bei unangekündigten Kontrollen erfolgen. Eine rechtzeitige Abmeldung hat keine Sanktionen zur Folge. Der geforderte Verzicht auf die Insektizide (Alanto, Pirimor/Pirimicarb, Prodigy), Akarizide (Zenar, Arabella), Herbizide (Basta) und Fungizide (Chorus, Slick/Bogard/Difcor 250 EC/Divo/Sico/RondoDuo, Switch/Avatar, Systhane C WG/Duotop Plus, Moon Experience, Kupfer, Sercadis, Fezan) stellt eine Herausforderung dar und bedingt ein Anpassen bekannter Pflanzenschutzstrategien.

Merkblätter erhältlich: Zur kontinuierlichen Innenreinigung und zu den Ressourceneffizienzbeiträgen gibt es hilfreiche Merkblätter, die unter www.agridea.ch gratis heruntergeladen werden können.

Quelle: Agridea Merkblätter, BLW, BAG